



Die vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Änderung der Approbationsordnung sieht eine Entzerrung des Staats-examens am Ende des Studiums, erweiterte Wahlmöglichkeiten im Praktischen Jahr und eine Stärkung der Allgemeinmedizin vor. Doch die Länder haben diese Verbesserungen des Studiums vorerst gestoppt.
Foto: JochenRolfes.de

Novelle der Approbationsordnung zügig umsetzen

Der Bundesrat blockiert derzeit die vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegte Änderung der Approbationsordnung für Ärzte. Das ist bedauerlich. Denn die Novelle, die bereits im Dezember das Bundeskabinett passiert hat, enthält zahlreiche Verbesserungen. Die gilt es nun zügig umzusetzen.

So sieht die Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung die überfällige Abschaffung des sogenannten Hammerexamens vor. Der schriftliche Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung soll vor das Praktische Jahr (PJ) verlegt werden. Die Studentinnen und Studenten könnten dann vor dem PJ den Stoff wiederholen und sich während des PJ auf die klinisch-praktische Tätigkeit konzentrieren, ohne dass sie sich gleichzeitig auf die schriftlichen Prüfungen vorbereiten müssen.

Zudem soll das PJ künftig – außerhalb der Uni-Klinik der Heimatuniversität und der ihr zugeordneten Lehrkrankenhäuser – auch an anderen geeigneten Krankenhäusern absolviert werden können. Eine solche Einbeziehung weiterer Krankenhäuser erweitert den Horizont der angehenden Kolleginnen und Kollegen bereits während der Ausbildung über die universitäre Medizin hinaus und ist deshalb ein richtiger Schritt – zumal eine ausgewogenere regionale Verteilung erreicht wird. Bereits im PJ am Kreis-krankenhauses könnten Weichen für den Ort der späteren beruflichen Tätigkeit gestellt werden.

Darüber hinaus sieht die Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums ein PJ in Teilzeit vor, zudem soll die Anzahl der zulässigen Fehltag im PJ von 20 auf 30 erhöht werden. Das wird es erleichtern, Familie und Studium miteinander zu vereinbaren.

Angesichts des Hausärztemangels ist auch die geplante Stärkung der Allgemeinmedizin in der ärztlichen Ausbildung ein richtiger Schritt: Für das Blockpraktikum in der Allgemeinmedizin will der Ordnungsgeber eine Dauer von zwei Wochen statt bisher einer Woche verbindlich vorschreiben. Für das Wahltertial im PJ

sollen die Universitäten zunächst zehn Prozent der Studierenden einen PJ-Platz in der Allgemeinmedizin anbieten müssen, nach einer Übergangsfrist dann 20 Prozent.

Der Widerstand im Bundesrat, der die Abstimmung über das neue Regelwerk Anfang Februar auf unbestimmte Zeit verschoben hat, geht auch auf Einwände des Medizinischen Fakultätentages zurück. Dort argumentiert man, die Öffnung des PJ für weitere geeignete Krankenhäuser sei rechtlich nicht zulässig, organisatorisch nicht zu leisten und mit Qualitätsverlusten verbunden. Der Fakultätentag spricht von einem „massiven Eingriff in die Lehrfreiheit der Universitäten“ und pocht darauf, dass die Unikliniken sich die Lehrkrankenhäuser für die praktische Ausbildung weiter selbst aussuchen dürfen.

Hier müssen sich die Fakultäten den Vorwurf gefallen lassen, ziemlich einseitig *pro domo* zu argumentieren – zumal PJ-Studierende nicht nur vereinzelt Zweifel an deren Objektivität bei den bisherigen Auswahlentscheidungen und auch an der Qualität der praktischen Ausbildung äußern. Warum so viel Angst vor der Freiheit der Studierenden bei der Wahl ihrer Lehrstätte – statt darin die Chance zu einem Wettbewerb um Qualität zu sehen?

Die Studierenden fordern mehr Wahlfreiheit, und deshalb lehnen sie die im Gesundheitsausschuss des Bundesrates ins Spiel gebrachte Abschaffung des Wahltertials im PJ zugunsten eines allgemeinmedizinischen Pflichtabschnitts von vier Monaten in einer hausärztlichen Praxis entschieden ab. Zu Recht, denn der Mangel an Hausärzten lässt sich nur durch positive Anreize in der Ausbildung, der Weiterbildung sowie in der beruflichen Tätigkeit selbst bekämpfen – nicht aber durch eine Pflichtvorgabe, die von den Studierenden als Einschränkung ihrer beruflichen Orientierungsmöglichkeiten begriffen werden muss.

Rudolf Henke
Präsident der Ärztekammer Nordrhein